

Beschlussvorlage 432/2022

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss Breitbandinitiative	15.11.2022
Kreisausschuss	15.12.2022
Kreistag	22.12.2022

Beratungsgegenstand:

Entwurf des Wirtschaftsplanes 2023 des Eigenbetriebes "Breitbandinitiative Landkreis Vechta" (432/2022)

Sachverhalt:

Im „Betreibermodell“ errichtet der Landkreis Vechta durch den Eigenbetrieb „Breitbandinitiative Landkreis Vechta“ ein landkreisweites, passives Glasfasernetz. Dieses wird durch den Netzpächter und –betreiber Vodafone mit zukunftsfähiger, aktiver Technik ausgestattet und damit Bandbreiten zwischen mindestens 100 MBit/s und bis zu 1 GBit/s, bei Bedarf auch höhere (symmetrische) Bandbreiten, im Ausbaubereich ermöglicht.

Das „FTTB“-Glasfasernetz (FTTB = „Glasfaser bis ans Haus“) der ersten Ausbaustufe wurde nach einem europaweiten Vergabeverfahren für eine Laufzeit von 25 Jahren an die Vodafone GmbH (vormals: Vodafone Kabel Deutschland GmbH) als Betreiber verpachtet. Der Landkreis Vechta bleibt Eigentümer des Glasfasernetzes, Vodafone betreibt das passive Netz unter Einsatz aktiver Komponenten und stellt dem Endkunden Netzdienste in Form von Internetanschlüssen, Telefonie und IP-TV bereit. Vodafone ist auch ausschließlich der Vertragspartner der Endkunden.

Da im ersten Ausbauvorhaben nicht alle unterversorgten Adressen im Landkreis Vechta mittels Glasfaser ausgebaut werden können, hat die Breitbandinitiative auf Beschluss des Kreistages zwei weitere Bundes-Förderantrag gestellt und auch bewilligt bekommen. Damit werden ca. 4.870 weitere Adressen im Landkreis an das Glasfasernetz angeschlossen.

Insgesamt sollen in drei Förderverfahren und Ausbauvorhaben ca. 11.500 Adressen mit Glasfaser gigabitfähig erschlossen werden. Für sämtliche Ausbauvorhaben bzw. –stufen liegen vorläufige Zuwendungsbescheide des Bundes und des Landes Niedersachsen vor.

Die geschätzten reinen Investitionskosten für einen nun dreistufigen Glasfaserausbau mit ca. 11.700 Adressen in Höhe von insgesamt 126.607.827 € (ohne Baunebenkosten) verteilen sich annahmegemäß auf die Ausbaustufe eins mit 73.662.427 €, auf die Ausbaustufe zwei mit 38.310.500 € und die Ausbaustufe drei mit 14.634.900 € sowie den Zeitraum 2020 bis 2024.

Den o. g. Tiefbaukosten stehen Fördermittel des Bundes und des Landes in geschätzter Höhe von 44.250.718 € (Ausbau eins), 29.384.647 € (Ausbau zwei) und 10.806.320 € (Ausbau 3) sowie Pachteinnahmen und Durchleitungsentgelten in Höhe von 38.665.708 Mio. €

